

Von: susanne.karsten@drv-nord.de
Betreff: Sonderregelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining, Verlängerung des corona bedingten Hygiene-Zuschlags
Datum: 30. Juni 2021 um 07:40
An: info@rlsh.de, info@rheuma-liga-hamburg.de, lv@rheumaligamv.de, mail@brs-hamburg.de, info@rbsv-sh.de, rehasport@vbrs-mv.de, tr@rehasport-deutschland.de, info@herzintakt.net, info@lvpr-mv.de, info@herzinform.de
Kopie: Adreana.Frahm@drv-nord.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlung des corona bedingten Hygiene-Zuschlags in Höhe von 0,25 Euro pro Teilnehmer und Übungsveranstaltung gilt aufgrund der aktuellen Entwicklungen über den 30. Juni 2021 hinaus. Die Anwendung dieser Regelung ist befristet bis zum **31. Dezember 2021** und wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs gezahlt.

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2021** abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu **3 Monate**. Die Dauer der Leistung (Anzahl der möglichen Übungseinheiten) von in der Regel 6 Monaten bleibt unberührt. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum **31. Dezember 2021** verlängert.

Bitte geben Sie diese Information an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssportgruppen und Funktionstrainingsgruppen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Karsten

Reha - Strategie, Grundsatz und Steuerung

Deutsche Rentenversicherung Nord
Reha - Strategie, Grundsatz und Steuerung
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-10111 oder 0171-8186429
Fax: 0451 485-2910111
mailto: susanne.karsten@drv-nord.de

Von: susanne.karsten@drv-nord.de
Betreff: Verlängerung des corona bedingten Hygiene-Zuschlags
Datum: 23. März 2021 um 13:37
An: info@rlsh.de, info@rheuma-liga-hamburg.de, lv@rheumaligamv.de, mail@brs-hamburg.de, info@rbsv-sh.de, rehasport@vbrs-mv.de, tr@rehasport-deutschland.de, info@herzintakt.net, info@lvpr-mv.de, info@herzinform.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlung des corona bedingten Hygiene-Zuschlags in Höhe von 0,25 Euro pro Teilnehmer und Übungsveranstaltung gilt aufgrund der aktuellen Entwicklungen über den 31.03.2021 hinaus.

Die Anwendung dieser Regelung ist befristet bis zum 30.06.2021 und wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs gezahlt.

Bitte geben Sie diese Information an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssportgruppen und Funktionstrainingsgruppen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Karsten

Reha - Strategie, Grundsatz und Steuerung

Deutsche Rentenversicherung Nord
Reha - Strategie, Grundsatz und Steuerung
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-10111 oder 0171-8186429
Fax: 0451 485-2910111
mailto: susanne.karsten@drv-nord.de



Deutsche Rentenversicherung Nord, 23544 Lübeck

Landesverbände Reha-Sport MV, S-H, HH
Landesverbände Herzsport MV, S-H, HH
Landesverbände Rheuma-Liga MV, S-H, HH
Reha-Sport Deutschland Berlin

22. Dezember 2020

**Sonderregelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining
mit Entlassungsdatum ab dem 01.01.2021 bis zum 30.06.2021**

Verlängerung des corona bedingten Hygiene-Zuschlags

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Dauer der Leistung (Anzahl der möglichen Übungseinheiten) von in der Regel 6 Monaten bleibt unberührt. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Die Zahlung des corona bedingten Hygiene-Zuschlags in Höhe von 0,25 Euro pro Teilnehmer und Übungsveranstaltung wird bis zum **31.03.2021** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Karsten

9900

Ziegelstr. 150
23556 Lübeck
Postanschrift: 23544 Lübeck
Telefon: 0451 485-0
Telefax: 0451 485-15333
www.deutsche-rentenversicherung-nord.de
info@drv-nord.de

Kostenloses Servicetelefon:
0800 100048022

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Karsten
Telefon: 0451 485-10111
Telefax: 0451 485-2910111
susanne.karsten@drv-nord.de

Unsere Bankverbindungen:
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE23 2004 0000 0570 2030 00
BIC: COBADEFFXXX

UniCredit
IBAN: DE56 2003 0000 0606 9900 00
BIC: HYVEDEMM300

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE31 2005 0550 1280 1202 11
BIC: HASPDEHHXXX

Institutions-Kz. (IK): 111 302 018



Deutsche Rentenversicherung Nord, 23544 Lübeck

Landesverbände für Reha-Sport,
Herzsport und Funktionstraining HH, MV, S-H
Reha-Sport Deutschland Berlin

9900

Ziegelstr. 150
23556 Lübeck
Postanschrift: 23544 Lübeck
Telefon: 0451 485-0
Telefax: 0451 485-15333
www.deutsche-rentenversicherung-
nord.de
info@drv-nord.de

Kostenloses Servicetelefon:
0800 100048022

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Karsten
Telefon: 0451 485-10111
Telefax: 0451 485-2910111
susanne.karsten@drv-nord.de

Unsere Bankverbindungen:
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE23 2004 0000 0570 2030 00
BIC: COBADEFFXXX

UniCredit
IBAN: DE56 2003 0000 0606 9900 00
BIC: HYVEDEMM300

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE31 2005 0550 1280 1202 11
BIC: HASPDEHHXXX

Institutions-Kz. (IK): 111 302 018

10. August 2020

**Rehabilitationssport und Funktionstraining für Rehabilitanden der
Deutschen Rentenversicherung
Corona bedingter Hygiene-Zuschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung hat bundeseinheitlich beschlossen,
zeitlich befristet einen corona bedingten Hygiene-Zuschlag in Höhe von
0,25 Euro pro Teilnehmer und Übungsveranstaltung zu gewähren, um die
Leistungserbringer bei der Materialbeschaffung für die Umsetzung der
neuen Hygienevorschriften zu unterstützen.
Die Regelung gilt für Übungsveranstaltungen **ab dem 01.08.2020** und ist
bis zum 31.12.2020 befristet.

Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Alle weiteren Übergangsregelungen, die für die Patienten der
Rentenversicherung teilweise noch bis zum 30.09.2020 eingeräumt
worden sind, bleiben von der Gewährung des Zuschlags unberührt.

Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen
Rehabilitationssportgruppen und Funktionstrainingsgruppen weiter.

Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Karsten